

Wittenburg Namen der Opfer Hexenverfolgung

Herzogtum Mecklenburg / protestantisch.

Stadtgründung im 12. Jahrhundert.

Die Stadt Wittenburg kam 1358 durch Kauf an die mecklenburgischen Herzöge.

1496 lebten in der Stadt 500 bis 600 Einwohner.

Die Pest wütete 1629/1630 in der Stadt.

Im Jahr 1644 lebten noch ca. 100 Menschen in Wittenburg.

Im Jahr 1657 brannte fast die gesamte Stadt bis auf drei Häuser nieder.

Heute Stadt im Landkreis Ludwigslust-Parchim

des Bundeslandes Mecklenburg-Vorpommern.

Am 31.12.2017 zählte die Stadt Wittenburg 6306 Einwohner.

Auf dem Gebiet der heutigen Stadt Wittenburg: 44 Verfahren mit 19 Hinrichtungen.

-1573 Brandesche.

Haftentlassung, bei Veränderung der Indizienlage war erneute Haft möglich.

1573 Frau des Pawel Hecht.

Tod im Verfahren, häufig wegen Folgen der Folter oder durch Selbstmord.

1573 Ostke Bekemann.

Tod im Verfahren, häufig wegen Folgen der Folter oder durch Selbstmord.

Quelle: Moeller, Katrin: Personen- und Ortsverzeichnis,

Alte Burg Penzlin-Stand: 23. April 2014

-1581 Mutter des Hans Bekemann.

Der Bürgermeister von Wittenburg, Hans Piper und ein weiterer Bürger, Jakob Konecken bezichtigten sie der Zauberei.

U.a. war sie angeblich verantwortlich für den Tod der

Frau des Bürgermeisters.

Vor Anklageerhebung eines natürlichen Todes gestorben, der Bürgermeister wollte sie wieder ausgraben und Leiche verbrennen lassen.

Laut Belehrung der Juristenfakultät Rostock war dieses Vorhaben

nicht zu gestatten und Hans Bekemann konnte Hans Piper

und Jakob Konecken wegen dieser Schmähung innerhalb eines Jahres

verklagen

Quelle: Lorenz, Sönke: Aktenversendung und Hexenprozess, Dargestellt am Beispiel der Juristenfakultäten Rostock und Greifswald (1570/82-1630), II,1

Die Quellen, Die Hexenprozesse in den Rostocker Spruchakten von 1570 bis 1630, Frankfurt am Main 1983, S. 140

-1604 Frau des Heiner Prallstorf.

Sie wurde von drei hingerichteten Zauberinnen besagt, angeblich hatte sie Bier verdorben.

Juristenfakultät Rostock legte zunächst Schrecken mit dem Scharfrichter fest.

Durch das Gericht von Wittenburg erfolgte unverhältnismäßig die Anwendung der Folter, was zur Klage des Heiner Prallstorf gegen den Scharfrichter führte.

Heiner Prallstorf klagte weiterhin auf 3000 Taler Schadensersatz gegen den Rat von Wittenburg.

Die Beschuldigte wurde auf Intervention der Herzoginwitwe Sophia auf Kaution aus der Haft entlassen.

Quellen: Lorenz, Sönke: Aktenversendung, II,1, S. 299 – 300, 316 – 317, 326 – 327

Moeller, Katrin: Personen- und Ortsverzeichnis,

Alte Burg Penzlin-Stand: 23. April 2014

1604 Scharfrichter von Wittenburg.

Der Scharfrichter von Wittenburg hatte sich in einem Hexenprozess erhebliche Unregelmäßigkeiten zu Schulden kommen lassen.

Offenbar hatte er eine der Hexerei verdächtige Frau im Verhör gedrängt, gegen die Frau des Heiner Prallstorf, die bereits von zwei anderen Frauen besagt worden war, auszusagen.

Heiner Prallstorf klagte gegen den Scharfrichter und Zeugen sagten aus.

Die Juristenfakultät Rostock stimmte in ihrer Belehrung der Inhaftierung des Scharfrichters und bei fehlender Geständnisbereitschaft der Anwendung der Folter zu.

Das Urteil in diesem Verfahren ist nicht bekannt.

Quellen: Lorenz, Sönke: Aktenversendung, II,1, S. 316 – 317, 326 – 327

Zagolla, Robert: Folter und Hexenprozess. Die strafrechtliche Spruchpraxis der Juristenfakultät Rostock im 17. Jahrhundert (Hexenforschung Band 11),

Bielefeld 2007, S. 372

1604 Maria Möller.

Auch sie wurde von drei hingerichteten Zauberinnen besagt.

Laut Belehrung Juristenfakultät Rostock war die Beschuldigte zunächst in Haft zu nehmen und in Gegenwart eines Notars zu den Verdachtsmomenten zu verhören.

Bezüglich der Strafe war eine erneute Belehrung einzuholen.

Der Ausgang des Verfahrens 1604 ist unbekannt.

2. Verfahren **1607**:

Gütlicher Vergleich gegen Zahlung von 24 Reichstalern durch Maria Möller abgelehnt.

Der Ausgang des Verfahrens ist unbekannt.

Quellen: Lorenz, Sönke: Aktenversendung, II,1, S. 299 - 300

Moeller, Katrin: Dass Willkür über Recht ginge,

Hexenverfolgung in Mecklenburg im 16. und 17. Jahrhundert

(Hexenforschung Band 10), Bielefeld 2007, S. 396

-1608 Frau des Hans Schele / Bürger von Wittenburg.

Auf die Aussagen mehrerer Zauberer, dass sie die Frau des Hans Schele auf dem Blocksberg gesehen hatten, veranlasste der Bürgermeister von Wittenburg sofort die Konfrontation mit der Besagten.

Hans Schele wandte sich mit Bitte um Belehrung an die Juristenfakultät Rostock.

Die Fakultät schätzte die Handlungsweise des Bürgermeisters als rechtswidrig ein.

Falls weitere Verfahrensschritte gegen seine Frau erhoben werden sollten,

konnte Hans Schele mit zivil-und strafrechtlichen Klagen reagieren.

Quelle: Lorenz, Sönke: Aktenversendung, II,1, S. 408 - 409

-1608 Ursula Holsten.

Tod im Verfahren, häufig wegen Folgen der Folter oder durch Selbstmord.

Quelle: Moeller, Katrin: Personen- und Ortsverzeichnis,

Alte Burg Penzlin-Stand: 23. April 2014

- 1609 Mutter der Ursula Schele/Schwiegermutter des Zacharias Holstein/alte Schelische.
 Sie wurde verbrannt.
 Die Juristenfakultät Rostock rügte in der Belehrung vom 18. Oktober 1617 an Zacharias Holstein in Wittenburg die Verbindung des Verfahrens alte Schelische mit dem Verfahren Margareten Pampries durch das Gericht von Wittenburg.
 Die Fakultät erteilte Zacharias Holstein das Recht auf Klage gegen das Gericht von Wittenburg.
 Quellen: Lorenz, Sönke: Aktenversendung, II,1, S. 574 - 575
 Moeller, Katrin: Personen- und Ortsverzeichnis,
 Alte Burg Penzlin-Stand: 23. April 2014
- 1609 Tilse Baltin.
 Sie wurde verbrannt.
 Quelle: Moeller, Katrin: Personen- und Ortsverzeichnis,
 Alte Burg Penzlin-Stand: 23. April 2014
- 1610 Margareten Pampries / Wahrsagerin.
 Der Bürgermeister und Rat zu Wittenburg holten auf das Geständnis der Margareten Pampries eine Belehrung bei der Universität zu Helmstedt ein.
 Die Frau wurde verbrannt.
 Quellen: Lorenz, Sönke: Aktenversendung, II,1, S. 575
 Moeller, Katrin: Personen- und Ortsverzeichnis,
 Alte Burg Penzlin-Stand: 23. April 2014
- 1617 Engel Lütken.
 Das Urteil ist unbekannt.
 Folter im Verfahren, mit hoher Wahrscheinlichkeit Todesurteil.
- 1617 Grete Pamperin.
 Hinrichtung mit dem Schwert.
- 1617 Jorgen Bullup.
 Tod auf dem Scheiterhaufen.
 Quelle: Moeller, Katrin: Personen- und Ortsverzeichnis,
 Alte Burg Penzlin-Stand: 23. April 2014
- 1620 die alte Rungesche.
 Sie wurde von Anne Krügers (Verfahren Zarrentin 1620) besagt und war laut Belehrung Juristenfakultät Greifswald mit dieser zu konfrontieren.
 Weiterhin stimmte die Fakultät der Inhaftierung der alten Rungeschen zu.
 In weiterer Belehrung verfügte die Juristenfakultät Greifswald bei fehlender Geständnisbereitschaft der Beschuldigten die Anwendung der Folter.
 Das Urteil im Verfahren ist unbekannt.
 Das Verfahren führten Hans Georg von Halberstadt und Johannes Oldeland – Hauptmann und Küchenmeister zu Wittenburg.
 Quelle: Lorenz, Sönke: Aktenversendung, II,2
 Die Quellen, Die Hexenprozesse in den Greifswalder Spruchakten von 1582 bis 1630,
 Frankfurt am Main 1983, S. 216 – 217, 219

- 1647 Catharina von Lingen.
Haft-, Geld- oder Leibstrafe und / oder Ausweisung aus Mecklenburg.
- 1649 Even Jotans.
Das Urteil ist unbekannt.
Keine Folter im Verfahren, die Möglichkeit auf Freispruch war relativ groß.
- 1649 Hans Bahrens.
Das Urteil ist unbekannt.
Keine Folter im Verfahren, die Möglichkeit auf Freispruch war relativ groß.
- 1651 Anna Liese Harmes.
Sie wurde verbrannt.

- 1666 Grethe Grabbin.
Sie wurde verbrannt.

- 1677 Dorothea Stüven.
Haft-, Geld- oder Leibstrafe und / oder Ausweisung aus Mecklenburg.

- 1689 Anna Gausen.
Sie wurde verbrannt.
- 1689 Pfausche.
Das Urteil ist unbekannt.
Keine Folter im Verfahren, die Möglichkeit auf Freispruch war relativ groß.
Quelle: Quelle: Moeller, Katrin: Personen- und Ortsverzeichnis,
Alte Burg Penzlin-Stand: 23. April 2014

- 1689 Maria Köhlers.
Der Ausgang des Verfahrens ist unbekannt.
2. Verfahren **1694**: Maria Köhlers wurde verbrannt.
Quellen: Moeller, Katrin : Willkür, S. 334 – 338, 343
Moeller, Katrin: Personen- und Ortsverzeichnis,
Alte Burg Penzlin-Stand: 23. April 2014
- 1689 Fritz Tebel oder Tabells.
Der Ausgang des Verfahrens ist unbekannt.
2. Verfahren **1694**; Fritz Tebel oder Tabells wurde verbrannt.
Quellen: Moeller, Katrin : Willkür, S. 334 – 338, 343
Moeller, Katrin: Personen- und Ortsverzeichnis,
Alte Burg Penzlin-Stand: 23. April 2014

- 1695 Frau des Jochim Rehbein.
Haftentlassung, bei Veränderung der Indizienlage war erneute Haft möglich.
- 1695 Heinrich Alberten.
Haftentlassung, bei Veränderung der Indizienlage war erneute Haft möglich.

- 1699 Cathrinen Ilseben Rasch.
Haftentlassung, bei Veränderung der Indizienlage war erneute Haft möglich.
- 1699 Frau des Lorentz Ratke.
Haftentlassung, bei Veränderung der Indizienlage war erneute Haft möglich.

Körchow, war eigenständig, heute Ortsteil von Wittenburg

- 1668 Buhrmansche.
Prozessabbruch wegen erfolgreicher Flucht der Angeklagten.
- 1668 Frau des Hans Piel.
Prozessabbruch wegen erfolgreicher Flucht der Angeklagten.
- 1668 Garmatsche.
Prozessabbruch wegen erfolgreicher Flucht der Angeklagten.
- 1668 Tochter des Jochim Lübbers.
Prozessabbruch wegen erfolgreicher Flucht der Angeklagten.

- 1773 Bauer Behneke.
Haftentlassung, bei Veränderung der Indizienlage war erneute Haft
Möglich.
Quelle: Moeller, Katrin: Personen- und Ortsverzeichnis,
Alte Burg Penzlin-Stand: 23. April 2014

Perdöhl, war eigenständig, heute Ortsteil von Wittenburg

- 1693 Eva Teltsche.
Das Urteil ist unbekannt.
Keine Folter im Verfahren, die Möglichkeit auf Freispruch war relativ groß.
- 1693 Trine Schaden.
Sie wurde verbrannt.

- 1697 Telsche Lübbers.
Das Urteil ist unbekannt.
Keine Folter im Verfahren, die Möglichkeit auf Freispruch war relativ groß.
Quelle: Moeller, Katrin: Personen- und Ortsverzeichnis,
Alte Burg Penzlin-Stand: 23. April 2014

Wölzow, war eigenständig, heute Ortsteil von Wittenburg

- 1627 Hirtische / die Wolersche.
In Haft genommen und der Folter unterworfen.
Unter der Folter Geständnis der Zauberei und
Gotteslästerung.
Gemäß Belehrung Juristenfakultät Rostock verbrannt.
Die Fakultät lehnte Schadenersatzansprüche des Gerichtsherrn
an die Erben der Hirtischen ab.
Gerichtsherr war Jürgen von Lützwow zu Wölzow (Amt Wittenburg).
Quellen: Lorenz, Sönke: Aktenversendung und Hexenprozess, Dargestellt am Beispiel der
Juristenfakultäten Rostock und Greifswald (1570/82-1630), II,1
Die Quellen, Die Hexenprozesse in den Rostocker Spruchakten
von 1570 bis 1630,
Frankfurt am Main 1983, S. 656 - 657
Moeller, Katrin: Personen- und Ortsverzeichnis,
Alte Burg Penzlin-Stand: 23. April 2014
- 1627 Pötowische.
Sie wurde inhaftiert und gefoltert.

Sie gestand, dass sie durch Überredung seitens der Wolerschen von Gott abgelaßen und sich dem Teufel zugewandt hatte. Auch fügte sie anderen Menschen Schaden durch Zauberei zu. Gemäß Belehrung Juristenfakultät Rostock verbrannt. Die Fakultät lehnte Schadenersatzansprüche des Gerichtsherrn an die Erben der Pötowischen ab.

Gerichtsherr war Jürgen von Lützwow zu Wölzow (Amt Wittenburg).

Quellen: Lorenz, Sönke: Aktenversendung, II,1, S. 656 - 657

Moeller, Katrin: Personen- und Ortsverzeichnis,

Alte Burg Penzlin-Stand: 23. April 2014

Quelle:

Katrin Moeller: Dass Willkür über Recht ginge. Hexenverfolgung in Mecklenburg im 16. und 17. Jahrhundert, Dissertation. Bielefeld 2007.

Kontakt:

Dr. Katrin Moeller

Leiterin des Historischen Datenzentrums Sachsen-Anhalt

Institut für Geschichte der MLU Halle-Wittenberg

Emil-Abderhalden-Str. 26/27, 06108 Halle

Tel.: ++ 49 / (0)345 - 55 - 24286

email: katrin.moeller@geschichte.uni-halle.de

<http://www.geschichte.uni-halle.de/mitarbeiter/moeller/index.de.php>

Die Liste von Hexen- und Zaubereiprozessen in Mecklenburg ist Teil einer Ausstellung im Fachmuseum "Burg Penzlin. Das Hexenmuseum in Mecklenburg". Dort können sich Besucher über die Geschichte der Hexenverfolgung informieren und über eine interaktive Tafel weitere Details zu den einzelnen Hexenprozessen in Mecklenburg erfahren.

Informationen zu dem Museum auf der Website: <http://alte-burg.amt-penzliner-land.de/>

Recherchen von Gert Direske, Diplom-Jurist.

Kirchstraße 11

99897 Tambach-Dietharz

Telefon: 036252 / 31974

E-Mail : bdireske56@gmail.com